

Hygieneplan

Hygienemaßnahmen

- Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.
- Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen von der Schulpflicht befreit, hat nun lediglich eine Gültigkeit von drei Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion mit dem Corona-Virus während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.

Persönliche Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden).
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für alle Personen verpflichtend. Während des Präsenzunterrichts im Klassenverband und des Ausübens von Sport kann die MNB abgenommen werden.
- Gesichtsvisiere dürfen ersatzweise verwendet werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen, da diese nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung. Das Tragen von auf dem Kinn aufliegenden Mundvisieren ist nicht erlaubt.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung darf auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht untersagt werden.

Raumhygiene

- Die regelmäßige Reinigung der Räume und Oberflächen liegt in der Verantwortung des Schulträgers.
- Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.).
- Vor und nach der Benutzung der Laptops müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Mindestabstand

- Im Klassen- und Kursverband muss kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Im klassenübergreifend organisierten Religionsunterricht werden den Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen feste Sitzbereiche in den Unterrichtsräumen zugewiesen.
- In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.

Nahrungsmittelzubereitung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. An klasseninternen Geburtstagsfeiern dürfen industriell hergestellte und einzeln verpackte Lebensmittel verteilt werden, allerdings kein selbstgebackener Kuchen, Muffins usw.

Veranstaltungen

- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Bei Elternabenden, Informationsveranstaltungen usw. haben die Teilnehmenden eine MNB zu tragen. Pro Familie wird dabei nur eine Person, u.U. neben der Schülerin oder dem Schüler selbst, zugelassen.
- Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen, z.B. Ausflüge, sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig.

Sport- und Musikunterricht

- Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.
- Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich.
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.

Sollten sich einzelne Kinder nicht an die Vorgaben halten, müssen wir sie leider vom Unterricht ausschließen, um das Infektionsrisiko für alle anderen gering zu halten.